

Ein Restaurationsversuch an der Universität Gießen.

Bei dem Restaurationsversuch, von dem ich sprechen will, handelt es sich nicht um einen verzweifelten Ansturm bereits niedergeworfener politischer Mächte oder kirchlicher Anschauungen, sondern um den alten lateinischen Geist, der es noch einmal versucht, Herr zu werden über den deutschen Geist, von dem er unlängst besiegt worden. Die Urkunden des tragikomischen Zwischenspiels sind niedergelegt in einem Aktenbündel der hiesigen Universitätskanzlei, „betr. die Wiedereinführung lateinisch zu schreibender Lektions-Verzeichnisse“.

Aus ihnen ergiebt sich, daß die Universitäten Gießen und Heidelberg die ersten gewesen sind, die dem Zopf lateinischer Vorlesungsverzeichnisse ein Ende gemacht haben. Seit dem Jahre 1809 sind — wenn die Angabe in den Akten zutreffend ist; die älteren Vorlesungsverzeichnisse selbst sind leider nirgends mehr vollständig erhalten — in Gießen keine lateinischen Vorlesungsverzeichnisse mehr gedruckt worden.

Da stellte am 3. Juni 1826 der Professor der klassischen Philologie, Dr. Friedrich Osann, den Antrag, neben den deutschen Vorlesungsverzeichnissen wiederum solche einzuführen, die in lateinischer Sprache geschrieben wären. Osann war zugleich Professor der Eloquenz; auf ihn wäre also die Last der Ausführung gefallen, auf ihn, „welcher seiner Überzeugung nach geglaubt hat, diese Einrichtung zur Würde und Wohl der Universität in Vorschlag bringen zu müssen.“ Nur die lateinische Sprache, meinte Osann, gewähre „als gelehrtes Organ für die ganze gebildete Welt“ „das Mittel einer wenigstens teilweisen Erreichung wissenschaftlicher Öffentlichkeit.“ Merkwürdigerweise haben nicht weniger als fünfzehn Professoren bei der schriftlichen Abstimmung sich für diesen Vorschlag erklärt und nur sechs dagegen. Einer der Gegner, der Mediziner Wilbrand, hat gemeint, es werde ohnehin schon genug gelehrter Wind gemacht. Am schärfsten aber hat sich der Vertreter der Forstwissenschaft gegen Osanns Antrag ausgesprochen, der bekannte Professor Hundeshagen, indem er erklärt, „daß nur dasjenige für wahrhaft wertvoll, ehrwürdig und heilig gehalten werden kann, was unbezweifelt vernünftig, edel, erhaben und der Menschheit zu wahren Nutzen ist; daß also zufällige, veraltete Gewohnheiten, leere Zunftformen, prunkender düntelhafter Kastengeist auf eine solche Bezeichnung keinen Anspruch haben.“ Hundeshagen hatte seinen besonderen Grund für diese Gereiztheit; hatte doch Osann in seinem Antrag der Forstanstalt die Zugehörigkeit zur Universität abgesprochen, sie mit „Unkenntnis der Sache, Unmaßung, Geringschätzung und Anzüglichkeit behandelt“, ja sogar auf Hundeshagens „gegenwärtige Ungeübtheit“ in der lateinischen Sprache anzuspähen gewagt. Demgegenüber erklärt Hundeshagen, er habe weder Neigung noch Beruf gehabt, „seine Zähne am Wiederkauen tauber philologischer

Müsse aufs Spiel zu setzen.“ Ein Bild freilich, das auf Naturwahrheit keinen besonderen Anspruch erheben darf. Und nicht ungestraft hat Hundeshagen so scharfe Tiebe geschlagen; als die Angelegenheit des Vorlesungsverzeichnisses dem Ministerium vorgelegt wurde, hat es der Rektor für notwendig gehalten, der Behörde auch über das Auftreten Hundeshagens Bericht zu erstatten. Und das Ministerium hat sich in der schärfsten Weise über „dergleichen Ungebühr“ ausgesprochen. In der Sache selbst hat es genehmigt, daß neben dem deutschen Vorlesungsverzeichnis auch ein lateinischer Lektions-Katalog abgefaßt werde.

Nun aber kommt der eigentliche Witz in der Sache. Nachdem der Bescheid des Ministeriums eingegangen ist, wird der Antragsteller Osann aufgefordert, als Lehrer der Beredsamkeit sich der Redaktion dieses lateinischen Lektionskatalogs zu unterziehen, d. h. es wird ihm einfach das deutsche Vorlesungsverzeichnis zur Übertragung ins Lateinische zugestellt. Gleichzeitig wird ihm bedeutet, daß auch die Vorlesungen der Forstlehranstalt in den Katalog aufzunehmen sind. Jetzt aber wird Osann hochbeinig. In seinem Antrag auf Herstellung lateinischer Vorlesungsverzeichnisse hatte er eine Reihe von Vorschlägen über die Redaktion derselben gemacht, auf die er überhaupt keine Antwort erhalten hat. Zum bloßen Übersetzer aber ist er sich zu gut. So erklärt er: „so viel weiß ich aber mit Gewißheit, daß mit der Professur der Eloquenz nicht die Obliegenheit verbunden ist, die deutsch abgefaßten Lehrartikel ins Lateinische zu übertragen“; er schiebt den deutschen Katalog an den Rektor zurück und sieht weiterem Auftrag entgegen.

Nun erneute Verhandlungen des Senats, erneuter Bericht an das Ministerium, dem einfach mitgeteilt wird, Osann habe die Redaktion des lateinischen Katalogs bestimmt abgelehnt: eine Majorität von dreizehn Stimmen sei jetzt der Meinung, daß die Angelegenheit auf sich beruhen bleiben könne, während zehn Stimmen noch die Herstellung des lateinischen Katalogs befürworteten.

Unter diesen Umständen entscheidet auch das Ministerium: „so mag diese Sache auf sich beruhen“, mit der ergötzlichen Begründung, es habe sich überzeugt, „daß der Gr. Professor Dr. Osann diese Redaktion, wenn er auch förmlich zu derselben angewiesen werden sollte, nicht mit der zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Liebe besorgen würde“.

So ist der Antrag endgültig begraben. Der deutsche Geist aber schreitet sieghaft weiter und hat hoffentlich recht bald auch die letzten Überreste der lateinischen Herrschaft der Unterwelt zugesendet.